Parchimer; Allee Albert-Einstein-Schule XIV-7/4 Zeichenerklärung A. Festsetzungen Beschränkungen Überbaubare Flächen 1. Art der Nutzung wie in den Bestimmungen über die Baugebiete XIV-7/1 2. Maß der Nutzung Verkehrsflächen B. Sonstige Eintragungen Gebäude Bestand mit Geschoßanzahl vorhanden: Grenzen usw. Abkürzungen: K - Kinderspielplatz Ferienspielplatz Planergänzungsbestimmungen 1. Für die Sonderzweckfläche der ev. Kirchengemeinde an der Fritz-Reuter- 3 Allee wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 3,6 m umbauten Raumes je m Baugrundstück festgesetzt: Bebaubare Fläche: 4/10 des Baugrundstücks, offene Bauweise. 2. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu erhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Be-Festgoodtat Übersichtskarte 1:20000 reich unzulässig. Der Schutzstreifen darf nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Ampflanzungen versehen werden. 4. Die Abmessung und Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, Kinderplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung. Veränderungen können auf Kosten der privaten Grün- und Freiflächen gefordert oder zugelassen werden. * 100 B eingeleieter Beb Plain XIV - 1900 Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt 5. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung. zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen 6. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vor-schriften. und Ergänzungen. Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt Berlin-Meukölln, den 26. April 1963 Bezirksamt Neukölln von Berlin Alt. Bau- u. Wohnungswosen Amt für Vermessung im Auftrage Va levichen XIV-7/2

Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV- 7/2

für das Gelände

Parchimer Allee, Fritz-Reuter-Allee, Handwerkerlehrstätte und Albert-Einstein- Schule im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz

Maßstab 1:1000 Leitungsrecht, Schutzstreifen gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958 7 Nr. 8 (allq Wohngebiet) für besondere private Zwecke Kirchl. Einrichtungen, Läden eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter Anzahl der Vollgeschosse bei Einzelfestsetzung öffentliche Freifläche private Freifläche private Gruntlache Straßenland Wohn- und Mischbauten Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-, und Industriebauten öffentliche Gebäude Grenze des Geltungsbereiches Eigentumsgrenze Bordkante W = Einstellplatz für Pkw. M = Fläche für Mülltonnen usw. U = Umformer Aufgestellt

> Bezirksamt Neukölln, Abtlg. Bau-und Wohnungswesen Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

> > Jähnichen Amtsleiter

Amtsleiter Berlin-Neukölln, den 13. April 1959

Hoffmann

Zerndt Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 470 vom 30.9.1954. erhalten und wurde in der Zeit vom 10.3.1959 bis 10.4.1959 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 13. April 1959

Bezirksamt Neukölln Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung Gärtner Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die

städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBL S.272) in Verbindung mit § 174 Abs.1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341/GVBL S. 665 ±1077) durch Verordnung vom heutigen Tage festgeseizt worden.

> Berlin,den 2. Januar 1963 Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

> > Schwedler

Die Verordnung ist am 10.1.1963 im Gesetz= und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 10 verkündet worden.